

Antrag Nr. 469 vom 24.01.2023 von der Fraktion CSU/LM/JL/BfL, der Fraktion Freie Wähler und den Stadträten Wachter, J. und Sauter, K., FDP
Auswirkungen der Umsetzung des laufenden Bürgerbegehrens "Erneuerbare Energien für Landshut, 1. Akt" für die Stadtwerke und die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Landshut

Gremium:	Werkssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	2	Zuständigkeit:	Referat 6
Sitzungsdatum:	15.03.2023	Stadt Landshut, den	22.02.2023
Sitzungsnummer:	19	Ersteller:	Müller, Michael

Vormerkung:

Inhalt des Bürgerbegehrens „Erneuerbare Energien für Landshut, 1.Akt“

Sind Sie dafür, dass die Stadt Landshut in den von ihr betriebenen Heizkraftwerken ab 2028 keine fossilen Brennstoffe zur Produktion von Wärme und Strom mehr einsetzt und die dadurch wegfallenden Leistungen vollständig durch erneuerbare Wärme- und Stromproduktion ersetzt, insbesondere durch den Aufbau eigener Anlagen, sowie dass sie die Stadtwerke Landshut anweist, in den von den Stadtwerken betriebenen kommunalen Heizkraftwerken ebenfalls ab 2028 auf fossile Brennstoffe zu verzichten und die wegfallenden Leistungen durch erneuerbare Wärme- und Stromproduktion zu ersetzen?

Dieses Begehren betrachtet einerseits die Heizkraftwerke (Mini- und Kleinblockheizkraftwerke), die durch die Stadt in ihren Liegenschaften betrieben werden. Auf der anderen Seite, die Stadtwerke und ihre Heizkraftwerke.

Ziel dieses Bürgerbegehrens ist, dass kein fossiler Brennstoff mehr zur Produktion von Wärme und Strom aus Kraftwärmekopplung ab dem Jahr 2028 eingesetzt wird. Die Erzeugung soll getrennt und durch erneuerbare Wärme- und Stromproduktion ersetzt werden.

Dazu die Stellungnahme der Stadt Landshut zu dem die Stadt betreffenden Punkt:

Das Bürgerbegehren „Erneuerbare Energien für Landshut“ bezieht sich zunächst auf die von der Stadt Landshut betriebenen „Heizkraftwerke“, bei denen es sich um keine großtechnischen Kraftwerke, sondern modular aufgebaute Anlagen mit vergleichsweise geringer thermischer Leistung handelt (Blockheizkraftwerke). Derzeit werden von der Stadt Landshut 16 Anlagen (plus eine Anlage im Zweckverband Berufsschule I) mit einer Leistung zwischen 5,5 und 70 kW elektrisch eingesetzt. Dabei wird bereits grundsätzlich Ökostrom (100 % regenerativ) und ÖkoGasflexi (bilanziell 100 % CO₂-neutral) verwendet. Die Anlagen könnten überwiegend schon jetzt mit nicht nur bilanziell, sondern physikalisch-chemisch klimaneutralem Gas betrieben werden, so wie es im Portfolio der Stadtwerke Landshut als „BioGasflexi100“ (= reines Biomethan) angeboten wird.

Das von den Stadtwerken Landshut angebotene reine Biomethan erzeugt nicht der Eigenbetrieb, sondern der in Deutschland und Ungarn tätige Projektpartner Landwärme GmbH. Der im Bürgerbegehren geforderte „Aufbau eigener Anlagen“ zur Versorgung der städtischen Blockheizkraftwerke mit neutral erzeugtem Gas (z. B. Biogasanlagen, Elektrolyseanlagen) wäre im Interesse einer energetischen Autarkie der Stadt Landshut durchaus wünschenswert, lässt sich aber bis zum Jahr 2028 nicht realisieren. Eine gasunabhängige Komplettumstellung der Betriebsweisen (z. B. auf Solarthermie oder Erdwärme) ist im angegebenen Zeitrahmen ebenfalls nicht machbar.

Die dem Bürgerbegehren zugrundeliegende Annahme, dass erneuerbare Energiequellen generell „sicherer, preiswerter und preisstabiler als fossile Energien“ seien, erscheint aus Verwaltungssicht nicht in jeder Hinsicht zutreffend. Soweit es sich um in Deutschland klimaneutral erzeugtes Gas handelt, bestünde zwar keine Importabhängigkeit mehr, risikobehaftete Faktoren wären aber die inländische Marktverfügbarkeit des biogenen Ersatzbrennstoffs sowie dessen Qualität und Bezahlbarkeit.

Die Verwendung von Biomethan in städtischen Blockheizkraftwerken hätte weder wesentliche Investitionen an den einzelnen Anlagen noch eine Personalmehrung zur Voraussetzung, würde aber wegen der höheren Beschaffungskosten sogleich zu einer erheblichen Verteuerung des Betriebs städtischer Einrichtungen führen. Die Kosten für reines Biomethan lagen auf dem Markt im Jahr 2022 bei einem angenommenen Jahresverbrauch von 20.000 kWh um ca. 68 % höher als die von bilanziell CO₂-neutralem Gas (ÖkoGasflexi). Wegen der aktuellen Bedingungen auf dem Gasmarkt sind Prognosen zur Preisentwicklung mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Feststehen dürfte aber, dass die Mehrkosten nur im geringen Maß auf die Bürger als Benutzer von Verwaltungseinrichtungen umgelegt werden könnten. Soweit dies weit überwiegend nicht möglich ist (z. B. Schulen, Verwaltungsgebäude), gingen die Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt zulasten der Erfüllung anderer Aufgaben und damit indirekt zulasten der Bürger.

Nicht unberücksichtigt bleiben dürfen an dieser Stelle die „externen Kosten“, die bei weiterem Vorschreiten des Klimawandels entstehen und künftige Haushalte möglicherweise stark belasten werden. Die Inkaufnahme von erheblichen Mehrkosten zur schrittweisen Erreichung des gesetzlich vorgegebenen Klimaziels erscheint deshalb nicht von vornherein unwirtschaftlich und unzulässig. Voraussetzung ist aber, dass die Mittel möglichst zweckmäßig und wirkungsvoll eingesetzt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die hier gegenständlichen Blockheizkraftwerke im Vergleich zu anderen Anlagen (unabhängig vom eingesetzten Brennstoff) den größtmöglichen Gesamtwirkungsgrad haben und eine Änderung des Brennstoffs (auch wenn er nicht nur bilanziell CO₂-neutral ist) im Zusammenhang mit den Wechsel- und Folgewirkungen der Aktivitäten anderer Energieerzeuger und -nutzer betrachtet werden muss.

Näheren Aufschluss hierüber lässt der vom Stadtrat beschlossene „Klimaaktionsplan“ erwarten, dessen Zustandekommen sich aus förderungsrechtlichen Gründen leider verzögert hat. Da eine Umstellung des Betriebs von Erdgas auf nicht nur bilanziell klimaneutrales Gas in vergleichsweise kurzer Zeit erfolgen kann, sollte die Entscheidung von den durch den Klimaaktionsplan gewonnenen Erkenntnissen abhängig gemacht werden.

Eine Anweisung der Stadtwerke durch die Stadtverwaltung zur Umsetzung des Begehrens wirkt sich wie folgt aus:

Hier gelten auch die die Stadt betreffenden Punkte. Aktuell wird bei den Stadtwerken ebenfalls bereits das Produkt ÖkoGasflexi für die Erzeugung der Wärme und Strom aus Blockheizkraftwerken und der Wärme aus Gaskesseln zur Spitzenlast- und Reservelastversorgung eingesetzt. Durch Wahl des Produktes werden bereits Maßnahmen zum Ausgleich des CO₂-Ausstoßes gefördert und umgesetzt.

Bei den BHKW-Aggregaten wird bereits heute die eingesetzte Energie auf effizienteste Weise in Strom und Wärme gewandelt. Bei den bestehenden Anlagen ist eine Umstellung auf Biomethan ebenfalls jederzeit möglich. Alle sich in der Umsetzung befindenden Erzeugungsprojekte sind ebenfalls so konzipiert, dass auch hier mit entsprechenden Ersatzgasen betrieben werden kann.

Da ein Einsatz von anderen alternativen Gasmedien jederzeit technisch möglich ist, kann hier auch auf ein Produkt wie BioGasflexi100 umgestellt werden. Durch die wesentlich höheren Beschaffungskosten dieser alternativen Gase werden die damit verbundenen Produkte Strom und Wärme entsprechend teurer und die Mehrkosten müssen auf die Verbraucher und somit die Landshuter Bürger umgelegt werden. Die Beschaffungskosten für Biomethan liegen im Vergleich zum bereits verwendeten ÖkoGasflexi um ca. 68 % höher.

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht des Referenten über die Auswirkungen der Umsetzung des laufenden Bürgerbegehrens "Erneuerbare Energien für Landshut, 1. Akt" wird Kenntnis genommen.

Anlagen:

- Anlage 1: Antrag Nr. 469 vom 20.01.2023
- Anlage 2: Unterschriftenliste Bürgerbegehren